

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 26

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Löw

die Marke
für gute FUSSBEKLEIDUNG
Spezialfabrik feiner Rahmenschuhe

sollte man doch eigentlich wissen. Man las nämlich kürzlich in einer Zeitung des Kantons Zürich über die Leiche des Sultans Mohamed VI folgendes: Die Ueberführung der Leiche wird nun aber verzögert, da mehrere Lieferanten gegenüber dem Sultan Forderungen in der Höhe von 200,000 Lire geltend machen, sodas die Villa Mohameds, in der sich noch drei Frauen und einige Personen des Hofes Mohameds VI befinden, versiegelt wurden. — Das kann ja recht nett werden in dieser versiegelten Villa. Ganz abgesehen davon, das man nicht weiß, was diese Personen mit den drei Frauen anfangen werden, ist es doch äußerst barbarisch, diese Menschen so mir nichts dir nichts einzuschließen und dem langsamen Hungertode in die Arme zu werfen. Oder nicht?

Paul Atterer

In No. 23 des Post- und Telegraphen-Amtsblattes erläutert die Postverwaltung den Begriff des Postregals folgendermaßen: „Nach dem Postregal dürfen versandbereite Briefe weder offen noch verschlossen von Privatpersonen über das Gebiet des sogen. Ortsverkehrs hinaus mitgenommen resp. befördert werden. Offen beförderte Rechnungen fallen nicht unter dieses Verbot. Wenn sie aber unterwegs verschlossen zur Post gegeben werden, so fehlt für die Aufgabepoststelle der Nachweis, das die Rechnungen keine weiteren schriftlichen Zusätze enthalten und das sie bis zum Orte der Postaufgabe offen mitgeführt worden sind. Die Aufgeber müssen in solchen Fällen, um Anstände zu vermeiden, in irgend einer Weise den Nachweis erbringen, sei es durch Verschließen dieser Sendungen in

Gegenwart des Postpersonals oder durch Vorweisen einzelner offener Sendungen gleicher Art.“ — Wir haben es als sogenannte freie Schweizer offensichtlich schon sehr weit gebracht. — Greifen sie sich an's Herz, und denken sie ehrlich nach, — haben sie noch nie einen versandbereiten Brief auf ihrem Busen getragen und ihn an einem andern als dem nächstgelegenen Briefkasten hinuntergelassen? Was kommt ihnen in den Sinn? Sie vergingen sich den Staatsgrundsätzen gegenüber, sie ruinieren nicht nur die Staatsfinanzen, sie begehen ein Regalverbrechen, sie zernagen die Stützen unseres Bundesstaates, sie verletzen unsere heiligsten Gesetze! Haben sie etwa gar auch noch Drucksachen in der Tasche, die mit der Schreibmaschine hergestellt sind, — entledigen sie sich dieser, bevor es zu spät ist, — oder haben sie gar etwas, das sie als Warenmuster jemand schicken wollen, vielleicht als Geschenklein, — was fällt ihnen denn ein, das geht doch nicht, das ist gegen jedes staatserhaltende Gesetz unserer Unabhängigkeit, lassen sie es verschwinden, bevor ein Auge der höchsten Staatsgewalt darauf fällt — haben sie denn immer noch nicht begriffen, das wir nicht mehr jene Freiheit haben, die man von Simmelsblau herunternehmen kann, sondern die wahre, gebildete — die feine — die buchstäbliche — mit einem Wort die akademische.

*

Im ersten Quartal 1926 sind Motorfahrzeuge im Werte von 18,3 Millionen Franken in die Schweiz eingeführt worden. — Da unsere Industrien hauptsächlich nur auf die Uhren, Spitzen und Stickerien eingestellt sind, können unsere Straßen leider nur durch ausländische Fabrikate ruiniert werden. Da die Reibung dieser ausländischen Behälter resp.



„Was wämer näh?“ — „Was ächt au, bi dere Spiz — es „Zürcher Löwbräu“ natürli!“